BASEL LANDSCHAFT

Rubrik: Baugesuche
Unterrubrik: Baugesuche
Publikationsdatum: KABBL 16.07.2026
Öffentlich einsehbar bis: 16.10.2026
Meldungsnummer: BP-BL05-0000006663

Publizierende Stelle
Kanton Basel-Landschaft - Bauinspektorat, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal

Entscheid zu Einsprache/Einwendung – Ersatz der bestehenden Mobilfunkanlage mit neuen Antennen / BA 409-1/WISI, Wintersingen

Titel des Bauprojekts
Ersatz der bestehenden Mobilfunkanlage mit neuen Antennen / BA 409-1/WISI

Rechtsmittel / Einsichtnahme

B. Entscheid(e)

Einspracheabweisung(en)

Wintersingen

Mit

Entscheid Nr. 289/2026

vom

14.07.2026

hat die Bau- und Umweltschutzdirektion die Einsprachen gegen das

Baugesuch Nr. 1892/2025

(GesuchstellerIn: Sunrise GmbH und Swisscom (Schweiz) AG, v.d. Sunrise GmbH, Mobile Infrastructure , Thurgauerstrasse 101B, 8152 Glattpark (Opfikon) / Projekt: Ersatz der bestehenden Mobilfunkanlage mit neuen Antennen / BA 409-1/WISI, Parz. 815, Wätterbrunne, 4451 Wintersingen / ProjektverfasserIn: Axians Schweiz AG, Rolli Oliver, Pulverstrasse 8, 3063 Ittigen) abgewiesen.

Rechtsmittelbelehrung
Gegen diese Verfügung kann während der öffentlichen Publikation im Kantonalen Amtsblatt vom **16. Juli 2026 bis am 27. Juli 2026**, beim Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal, schriftlich Beschwerde erhoben werden.

Die Beschwerde muss ein klar umschriebenes Begehren, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel, eine Begründung sowie die Unterschrift der beschwerdeführenden Person oder der sie vertretenden Person enthalten. Die angefochtene Verfügung ist der Beschwerde im Original oder in Kopie beizulegen. Das Beschwerdeverfahren ist nach Massgabe von § 20a des Verwaltungsverfahrensgesetzes Basel-Landschaft vom 13. Juni 1988 (SGS 175) kostenpflichtig.

Kontaktstelle
Kanton Basel-Landschaft - Bauinspektorat
Rheinstrasse 29
4410 Liestal

Frist
Ablauf der Frist: 27.07.2026